

# **Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September**



Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rundstrecken-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbefreiungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements sowie die Sportlichen und Technischen Bestimmungen 2025 für die Youngtimer Trophy (Status National A DMSB, Reg. Nr. **nn/25**), der Tourenwagen Golden Ära (Status Nat. A DMSB Reg. **nn /25**) Reglement HC 65 sowie des gültigen Anhang K.

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Ausschreibungstext ist verbindlich.

## **1. Veranstaltung**

### **1.1 Titel**

Titel der Veranstaltung  
ADAC 1000km Rennen  
19. - 21 September 2025

### **1.2 Rennstrecke und Aufgabenstellung**

#### **ADAC 1000km Rennen Nürburgring**

Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes- Arena und Motorrad-Schikane.

Die Rundenlänge beträgt laut DMSB-Rennstreckenlizenz 24.358 km. Die Strecke wird in Uhrzeigerrichtung befahren. Das Rennen geht über die Distanz von 1000km oder maximal 6,5 Stunden.

### **1.3 Rennstrecke und Aufgabenstellung**

#### **ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsrunden**

Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstrecke) mit Mercedes- Arena und Motorrad-Schikane. Die Rundenlänge beträgt laut DMSB-Rennstreckenlizenz 24.358 km. Die Strecke wird in Uhrzeigerrichtung befahren. Die Demonstrationsfahrten gehen über die Distanz von 2 oder 3 Runden bzw. am Freitag und Sonntag über je 30 Minuten-Slots auf der Grand-Prix-Strecke.

Die Demonstrationsfahrten werden gem. FIA ISC Art. 6 durchgeführt.

## **2. Status der Veranstaltung**

National A  
Veranstalter

## **3. Veranstalter**

**DAMC05 Veranstaltungs-GmbH**

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Motorworld Köln  
Butzweiler Straße 35-39  
50829 Köln  
Telefon: +49 (0) 2236 39 59 660  
E-Mail: info@1000kmnuerburgring.de

## 4. Wertung und Erfolge

Youngtimer Trophy gem. DMSB Reg. Nr. **nn/25**

Tourenwagen Golden Ära gem. DMSB Reg. Nr. **nn/25**

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Serienauflösungen, den ADAC-, AvD, DMV-, ADMV-Bestimmungen für oben genannte Prädikate gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen.

Eine Wertung oder Zeitnahme im Rahmen der ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten erfolgen nicht.

## 5. Zeitplan 1000km Rennen

Öffnungszeiten Fahrerlager: ab Freitag, 19.09.2025. 10.00 Uhr

Abbau Fahrerlager: bis Sonntag, 21.09.2025 24.00 Uhr

Dokumenten- und

Technische Abnahme: Freitag, 19.09.2025

Training: Samstag, 20.09.2025 90 Minuten

Rennen: Samstag, 20.09.2025 1000km

### 5a. Zeitplan 1000km Rennen – Demonstrationsfahrten

Öffnungszeiten Fahrerlager: ab Freitag, 19.09.2025. 10.00 Uhr

Abbau Fahrerlager: bis Sonntag, 21.09.2025 24.00 Uhr

Dokumenten- und

Technische Abnahme: Freitag, 19.09.2025

Demo GP-Strecke: Freitag, 19.09.2025 | 15:00 – 16:30 Uhr

Demo Nordschleife: Samstag, 20.09.2025 | 09:50 – 11:00 Uhr

Demo GP-Strecke: Sonntag, 21.09.2025 | 10:45 – 11:15 Uhr und 13:30 – 14:30 Uhr

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



## 6. Nennschluss

Nennschluss ist am 31.08.2025 24.00 Uhr, vorliegend.

Alle Teilnehmer, die ein Fahrzeug gemäß FIA Anhang K einsetzen, müssen der Nennung eine Kopie des FIA Historic Technical Passport (HTP), hier die Seite 1, beifügen.

## 7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für das ADAC 1000km Rennen Nürburgring:

2.750,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.01.2025

2.950,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.05.2025

3.250,00 Euro Brutto bis Nennung zum Nennungsschluss 05.09.2025

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto in Euro zu überweisen: Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE84 3705 0198 1935 4508 64 COLSDE33XXX

Kontoinhaber: DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH

Verwendungszweck: Nennung 1000km Rennen / Name erster Fahrer

**ACHTUNG: Die Nenngeldzahlung muss auch bis zum betreffenden Stichtag erfolgen!**

In dem Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Startgeld

Stellplatz Fahrerlager

Eintrittskarten pro Startnummer:

1 Ticket pro Fahrer/6 Teamtickets/2 Gasttickets

Boxenplatz (6 Fahrzeuge pro Box)

Versicherung für Leitplanken

Energiepauschale

Das Nenngeld beträgt für die ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten

1.650,00 Euro Brutto bis Nennung zum 31.08.2025

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto in Euro zu überweisen: Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE84 3705 0198 1935 4508 64 COLSDE33XXX

Kontoinhaber: DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH

Verwendungszweck: Nennung 1000km Rennen Demonstrationsfahrten / Name erster Fahrer

Startgeld

Stellplatz Fahrerlager

Eintrittskarten pro Startnummer:

1 Ticket pro Fahrer/4 Teamtickets/2 Gasttickets

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Boxenplatz (6 Fahrzeuge pro Box)

Versicherung für Leitplanken

Energiepauschale

## Nenngeld – Rückzahlung

Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei:

- Absage der Veranstaltung
- Nichtannahme der Nennung
- Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor dem finalen Nennschluss mit Begründung (Krankheit u.ä.) - kostenlos.
- Rücknahme der Nennung mit Begründung weniger als 6 Wochen vor dem finalen Nennschluss unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 300,00 Euro inkl. 19 % MwSt.

Bei Rücknahme der Nennung nach Nennschluss besteht keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes (Ausnahme Klassenzusammenlegung) Soweit ein Teilnehmer die Trainingsbedingungen oder eine mögliche Qualifikation zur Teilnahme nicht erfüllt, besteht ebenfalls keinerlei Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

## 8. Fahrzeuge und Klasseneinteilung ADAC 1000km Rennen Nürburgring Es sind ausschließlich Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 (Standard Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971 und 01.01.1972-31.12.1975

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 1 (Standard Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 1 bis 1.150 ccm

Klasse 2 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 3 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 4 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 5 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 6 bis 1.150 ccm

Klasse 7 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 8 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 9 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 10 über 2.000 ccm

# Ausschreibung

## ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1972-31.12.1975 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 11 bis 1.150 ccm

Klasse 12 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 13 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 14 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 15 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm (ausschließlich Fahrzeuge mit Vierventil-Motoren)

Klasse 16 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 3 (Standard Grand Touring Cars) 01.01.1966-31.12.1971,

01.01.1972-31.12.1975 und 01.01.1976-

31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 17 bis 1.600 ccm

Klasse 18 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 19 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Sportwagen) 01.01.1966- 31.12.1969

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1970-31.12.1971

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1972-31.12.1975

mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 20 bis 1.600 ccm

Klasse 21 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 22 über 2.000 ccm

Sportwagen sind bei den Rennen auf der Nürburgring Nordschleife nicht startberechtigt.

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 2 (Competition Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 23 bis 1.150 ccm

Klasse 24 über 1.150 ccm bis 1.300 ccm

Klasse 25 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 26 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 27 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 4 (Competition Grand Touring Cars) 01.01.1976-31.12.1981 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 28 bis 1.600 ccm

Klasse 29 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 30 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 31 über 3.000 ccm

# Ausschreibung

## ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe 5 (Spezial-Produktionswagen), Fahrzeuge die nach dem technischen Stand der ehemaligen „Deutschen Automobil-Rennsport-Meisterschaft“ und Fahrzeuge der ehemaligen Gruppen 1 bis 4, 01.01.1966-31.12.1981 mit einer gültigen FIA Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 32 bis 2.000 ccm

Klasse 33 über 2.000 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppen N (Produktionswagen) 01.01.1982- 31.12.1988 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Anhang J nach Reglement Youngtimer Trophy

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe N (Produktionswagen) 01.01.1989- 31.12.1991 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 34 bis 1.600 ccm

Klasse 35 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 36 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 37 über 2.500 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A (Tourenwagen) + B (Grand Tourisme) 01.01.1982-31.12.1988 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 38 bis 1.300 ccm

Klasse 39 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 40 über 1.600 ccm bis 2.000 ccm

Klasse 41 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 42 über 2.000 ccm bis 2.500 ccm (nur für Fahrzeuge mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1988, Artikel 4.12 Reglement Youngtimer Trophy) Klasse 43 über 2.500 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A+B 01.01.1989-31.12.1991 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 44 bis 2.000 ccm

Klasse 45 bis 3.000 ccm

Klasse 46 über 3.000 ccm

Klasse 47 bis 2.500 ccm (nur gültig für Hom-Nr. 5327 und 5269 mit den technischen Änderungen siehe Erklärungen zum Anhang J 1991, Artikel 5.1-5.3 Reglement Youngtimer Trophy)

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 944 Turbo Cup Reglement nach Reglement Turbo Cup 1989 und nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 48

Fahrzeuge nach dem technischen Stand des Porsche 964 Cup Reglement nach Reglement Porsche Carrera Cup 1994 und nach Reglement Youngtimer Trophy

Klasse 49

# Ausschreibung

## ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



BMW 325i Tourenwagen der Gruppe A gemäß Homologation A-5292 nach dem technischen Reglement Classic Super Cup 2010 – Division 7.1

Klasse 50 bis 2.500 ccm

Fahrzeuge der ehemaligen Gruppe A+B 01.01.1992-01.01.1994 mit einer gültigen FIA-Homologation nach Reglement Youngtimer Trophy Eine Zulassung erfolgt nur auf Einladung nach Antragstellung an den Veranstalter. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Klasse 51 über 2.500 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 52 über 3.000 ccm bis 3.500 ccm

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge 1982-1994

Tourenwagen und GT-Fahrzeuge nach Gruppe H Fahrzeuge 1982-1994 nach Gruppe H Reglement 1990

Eine Zulassung erfolgt nur auf Einladung nach Antragstellung an den Veranstalter. Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Für die Prüfung zur Zulassung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Fotos vom Innenraum/Außen
- Wagenpass

Klasse 53 über 2.500 ccm bis 3.000 ccm

Klasse 54 über 3.000 ccm bis 3.500 ccm

Klasse 55 über 3.500 ccm bis 4.000 ccm

Klasse 56 über 4.000 ccm bis 5.000 ccm

Klasse 57 über 5.000 ccm bis 7.500 ccm

Porsche 993

Klasse 58

Zugelassene Fahrzeuge nach Anhang K (gültiger HTP vorgeschrieben) GT/GTS/GTP – Perioden E+F (1947-1965)

Klasse 59 bis 1.300 ccm

Klasse 60 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 61 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 62 über 2.500 ccm

Tourenwagen Perioden E+F (1947-1965) Klasse 63 bis 1.300 ccm

Klasse 64 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 65 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 66 über 2.500 ccm

GT/GTS/GTP Periode G (1966-1971)

Klasse 67 bis 1.300 ccm

# **Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September**



Klasse 68 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 69 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 70 über 2.500 ccm

Tourenwagen Periode G (1966-1971)

Klasse 71 bis 1.300 ccm

Klasse 72 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 73 über 1.600 ccm bis 2.500 ccm

Klasse 74 über 2.500 ccm

Tourenwagen und GT Periode H1 (1972-1975)

Klasse 75 bis 1.300 ccm

Klasse 76 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 77 bis 2.000 ccm

Klasse 78 über 2.000 ccm

Tourenwagen und GT Periode H2 (01.01.1976-31.12.1976)

Klasse 79 bis 1.300 ccm

Klasse 80 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 81 bis 2.000 ccm

Klasse 82 über 2.000 ccm

Tourenwagen und GT Periode I (1977-1981) Klasse 83 bis 1.300 ccm

Klasse 84 über 1.300 ccm bis 1.600 ccm

Klasse 85 bis 2.000 ccm

Klasse 86 über 2.000 ccm

Fahrzeuge nach dem genehmigten Reglement der

Tourenwagen Golden Ära

## **8a. Fahrzeuge und Klasseneinteilung**

### **ADAC 1000km Rennen Nürburgring Demonstrationsfahrten**

#### **Baujahre 1966 bis 1971 Prototypen**

Abarth: 1300 OT

Alfa Romeo: 33, 33/2

Alpine Renault: A211

Chevron: BMW B6, B8

Ferrari: Dino 206 S, 250 LM,

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Nomad: Ford MK. 1

Porsche: 904, 906, 910, 907, 908, 908/2, 908/3

## Baujahre 1966 bis 1975 Rennsportwagen

Alfa Romeo: Giulia TZ2, 33TT12

Alpine Renault: A441, 442 Turbo

Chevron: Ford-Cosworth M6

Ferrari: 512 S, 312 PB

Ford: GT 40

Gulf: Ford-Cosworth GR7

Matra-Simca: MS670 B/C

Mirage: Ford-Cosworth M6, GR7

Porsche: 917K

Baujahre 1976 bis 1981 Gruppe 5

BMW: 3.5 CSL, 320i, M1

De Tomaso: Pantera

Ferrari: 308 GTB

Ford: Capri Turbo

Lancia: Beta Monte Carlo

Lotus: Esprit S1

Porsche: 911 Carrera RSR, 934, 934/5, 935, 935/77A, 935 K3

## Baujahre 1966 bis 1973 CanAm

B.R.M.

Chaparal

Lola

March

McLaren

Porsche: 917/10, 917/30

Shadow

## Baujahre 1970 bis 1981 Interserie

Alfa Romeo: 33

Behnke-Condor-Porsche

Chanabé-Porsche CH2

Chevron: B16

Ferrari: 512 S

KMW: SP 20, SP 30

Lola: T70, T210

March: 707

McLaren: M6B, M12

Porsche: 910, 908, 917K, 917/10, 917/30

Tecno-Porsche

## Einladungsklasse:

Fahrzeuge mit historischer Relevanz (über eine Zulassung entscheidet der Veranstalter)

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Bitte melden Sie sich, wenn Sie einen nicht aufgeführten Wagen dieser Perioden besitzen.  
Der Veranstalter behält sich aus organisatorischen Gründen vor, die Teilnehmer in Gruppen einzuteilen oder Klassen zusammenzulegen.

## 9. Pflichtwerbung

Alle werblichen Rechte, TV-Rechte, Internetrechte und Merchandising Rechte der Veranstaltung ADAC 1000 km Rennen liegen bei der DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH als Veranstalter. Die Teilnehmer sind verpflichtet die durch den Veranstalter vorgeschriebene Pflichtwerbung an ihren Fahrzeugen anzubringen und die Werbeaufkleber während der gesamten Veranstaltung an den Fahrzeugen sichtbar zu präsentieren. Zu Beginn der Veranstaltung wird seitens des Veranstalters eine Abnahme der Pflichtwerbung durchgeführt. Die Pflichtwerbung darf auf keinen Fall verändert werden.

Der Veranstalter wird auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Werbevorschriften kontrollieren. Ohne vollständige Werbeabnahme wird kein Fahrzeug zur Technischen Abnahme zugelassen. Für Auskünfte und Entscheidungen hinsichtlich der Pflicht- Werbung ist ausschließlich der Veranstalter zuständig. Ein Verstoß gegen die Führung der Pflichtwerbung wird mit einer Geldbuße in Höhe von Euro 500,00 geahndet

Beschreibung der Pflichtwerbung auf den Wettbewerbsfahrzeugen:

- Startnummernträger auf den vorderen Türen und auf der Fronthaube entweder in der historischen runden Form mit einem Durchmesser von ca. 65 cm oder in der Größe von 56 x 56 cm,
- Windschutzscheibe oben „ADAC“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm Heckscheibe oben „NN“ mit einer Höhe von bis zu 15 cm
- Kennzeichenflächen vorne und hinten „N.N.“ in der Größe von ca. 30 x 15 cm
- Kotflügel vorne links und rechts „N.N.“ in einer Größe von ca. 40 x 12 cm

Die genannte Pflichtwerbung kann durch einen oder mehrere vom Rechthealter zu benennenden Partner ausgetauscht werden.

## 10. Geräuschbegrenzung

Gemäß der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen die Geräuschgrenzwerte von max. 130 dB(A) nach LWA-Verfahren eingehalten werden.

### 10.1 Transponder

Jeder Teilnehmer erhält, falls er über keinen eigenen Transponder verfügt, bei der Dokumentenabnahme einen Transponder (Leihgebühr 30,00 Euro), der gemäß den Vorgaben am Rennfahrzeug anzubringen ist. Aufgrund der Immissionsvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG ist die Anbringung eines Transponders erforderlich. Der Veranstalter stellt Transponder sowie alle weiteren Informationen zur Verfügung, sobald dem Veranstalter Informationen zur Betriebsgenehmigung Nordschleife seitens der Nürburgring 1927 GmbH & Co KG übermittelt wurden.

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



## 11. Fahrerlager

Das Fahrerlager befindet sich im Hauptfahrerlager.

### 11.1 Motorenruhe

Außerhalb der Rennzeiten ist jeweils absolute Motorenruhe einzuhalten. Rennfahrzeuge, die in dieser Zeit bewegt werden müssen (z.B. Technische Abnahme) dürfen nur geschoben werden.

## 12. Starterzahl

Am Zeittraining können maximal 210 Fahrzeuge (3x70) und im Rennen maximal 210 Fahrzeuge (3x70) teilnehmen. (Anzahl gemäß gültiger DMSB- Streckenlizenz)

## 13. Fahrer

Für ein Fahrzeug können maximal 4 Fahrer, es müssen jedoch mindestens 2 Fahrer, genannt werden. Fahrer können bis zum Ende der Dokumentenabnahme ausgetauscht werden.

Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr

### Mindestanzahl Runden im Qualifying

Alle genannten Fahrer müssen mindestens 1 gezeitete Qualifying- Runde gefahren sein.

### Maximal Fahrzeit und Mindestruhepause im Rennen

Jeder Fahrer darf maximal 3 Stunden ohne Fahrerwechsel im Rennen fahren. Nach einer Fahrzeit von mehr als 2 Stunden (max. 3 Stunden), muss der Fahrer eine Pause von mindestens 1 Stunde einlegen. Als Fahrzeit gilt die Zeit von Boxenausfahrt bis Boxeneinfahrt.

Überschreitungen der maximalen Fahrzeit werden wie folgt bestraft: Zeitstrafe: bis 10 min.= 32 Sekunden. Über 10 min.= 1 Minute 32 Sekunden. Eine Zeitstrafe kann mit einem Boxenstopp kombiniert werden.

### Fahrerlizenzen Klassen 1-58:

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz Stufe A oder Internationalen Fahrerlizenz der Stufe A, B, C-Circuit, D-Circuit sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

### Fahrerlizenzen Klassen 59-86 nach Anhang K

Die Teilnehmer müssen mind. im Besitz einer Nationalen Fahrerlizenz, Stufe A oder einer Internationalen Fahrerlizenz der Stufe A, B, C-Circuit, D- Circuit oder C/D-Historisch des DMSB sein. Für ausländische Lizenzinhaber ist eine Auslandsstartgenehmigung vorgeschrieben.

### **Umnennung**

Für den Fall, dass ein genanntes Fahrzeug einen technischen Ausfall / Defekt / Unfall erleidet und eine Reparatur / Instandsetzung des Fahrzeugs aufgrund des Schadens bis zum Rennen, nicht möglich ist, hat der Bewerber / Fahrer das Recht, auf ein neues / anderes Fahrzeug nach vorheriger Abnahme durch

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



den Technischen Kommissar auch nach dem Qualifying, umzunennen. Die Umnennung muss bis spätestens 45 Minuten vor dem Rennen erfolgen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung der Umnennung obliegt dem Rennleiter.

Die Feststellung, ob eine Reparatur / Instandsetzung in der bis zum Start des Rennens verbleibenden Zeit möglich ist, trifft der Technische Kommissar in Abstimmung mit dem Rennleiter.

Diese schriftliche Bestätigung / Feststellung muss von dem Bewerber / Fahrer / Teilnehmer dem Veranstalter der betreffenden Veranstaltung sowie dem Vorsitzenden Sportkommissar zu dessen Kenntnisnahme vorgelegt werden.

## Fahrerwechsel nach dem Qualifying

Für den Fall, dass ein Fahrerwechsel vorgenommen werden soll, ist dies bis 45 Minuten vor dem Rennen möglich. Der Fahrer hat zu diesem Zweck eine vollständige Nennung mit allen erforderlichen Unterlagen beim Veranstalter vorzulegen (siehe Art. 10 Dokumentenabnahme). Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Fahrerwechsels obliegt dem Rennleiter.

Erfolgt eine Umnennung bzw. ein Fahrerwechsel nach dem Qualifying, so wird das betreffende Fahrzeug das Rennen vom Ende der Startaufstellung aus aufnehmen. Sollten mehrere Wettbewerbsfahrzeuge davon betroffen sein, so ergibt sich die Reihenfolge anhand des Antrageingangs der Umnennung bzw. des Fahrerwechsels.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung des Fahrerwechsels nach dem Zeittraining obliegt dem Rennleiter.

## 13.1 Teilnahmevoraussetzungen

Die Fahrer müssen zusätzlich zur vorgenannten Lizenz eine für das Jahr 2025 gültige DMSB Permit Nordschleife (DPN)

- der Stufe A
- der Stufe B
- der Stufe C besitzen.

Im Rahmen der Veranstaltung findet ein Permit C Lehrgang statt. Eine gesonderte Ausschreibung und Anmeldung wird auf der Internetseite online gestellt.

## 14. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Freitag, 19. September 2025 statt. Die Uhrzeit wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

# **Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September**



## **15. Training**

Die Trainingssitzungen finden gemäß dem Zeitplan statt. Bei diesem Wettbewerb ist die Benutzung der „Hyundai-Kurve“ (für die direkte Erfassung durch die Zeitnahme) gestattet.

## **16. Start / Startart**

Rollender Start (Indianapolis-Start)

## **17. Beendigung des Rennens / Wertung**

Nach Ablauf von 1000km oder maximal 6,5 h Fahrzeit wird das Fahrzeug abgewinkt, welches in der Gesamtwertung in Führung liegend über die Ziellinie (nicht Boxengasse) fährt.

Ein Fahrzeug ist in der Wertung, wenn es mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren hat und mindestens 50% des jeweiligen Klassensiegers erreicht hat.

Pokale werden wie folgt ausgegeben:

Plätze 1 bis 3 Gesamtklassement

Plätze 1 bis 3 Gesamtklassement nach Anhang K

Platz 1-3 pro Klasse

Für die weitere Pokalvergabe in den Klassen gilt die 30% Regelung der gestarteten Teilnehmer in der jeweiligen Klasse

## **18. Parc Fermé / Siegerehrung**

Als Parc Fermé-Bereich gilt das Fahrerlager. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht.

Nach dem Rennen werden die drei Erstplatzierten im Gesamtklassement auf dem Siegerehrungspodest im Grand-Prix-Fahrerlager (Event-Truck) geehrt.

## **19. Organisation / Sportwarte**

Organisationsleiter: Henning Meyersrenken, Köln

Stv. Organisationsleiter: Stefan Eckhardt, Dietzhölztal

Rennleiter: Werner Aichinger, Stuttgart

Stellv. Rennleiter: Joachim Langen, Rösrath

Veranstaltungssekretär: Stefan Eckhardt, Dietzhölztal

Leiter Streckensicherung: Michael Beer

Stellvertr. LS: Marcus Vogelsgang

Martina Contzen

Jan Soumagne

Zeitnahme: timeservice.nl

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Obmann der Zeitnahme: Marcel Lambrechts  
Technische Kommissare: Karl-Heinz Loibl, Adenau  
N.N.  
Medizinischer Einsatzleiter: Jens Kreutz  
Umweltbeauftragter: Volker und Erika Nuß

Startrichter, Sachrichter, Zielrichter werden durch Aushang vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

## 20. Sportkommissare

Jürgen Juschkat  
Peter Krieger  
Mario Faßbender

## 21. Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:  
10.000.000,00 Euro für Personen- und Sachschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als  
5.000.000,00 Euro für die einzelne Person  
1.100.000,00 Euro für Vermögensschäden

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Ziffer 22 Verzicht geleistet wurde.

Eine Unfallversicherung für Zuschauer mit den Summen

15.500,00 Euro für den Todesfall

31.000,00 Euro für den Invaliditätsfall

sowie eine Unfallversicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

Fahrer die im Besitz einer vom DMSB ausgestellten DMSB – Fahrerlizenz sind, sind gemäß den aktuellen DMSB Lizenzbestimmungen versichert.

## 22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,

# Ausschreibung

## ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC-Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz- Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter, lt. Rennarzt, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilspor t(DMSB) und dem Versicherungs- schadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

## 22.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung

## 22.2 Verantwortlichkeit

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

## 22.3 Verantwortlichkeit - Teammitglieder

Bewerber und Fahrer sind gegenüber ihren Teammitgliedern verantwortlich. Sollte ein Teammitglied aus welchem Grund auch immer, einen Schaden erleiden und der Geschädigte Ansprüche gegenüber dem in Artikel 24.1 genannten Personenkreis machen, so stellen Bewerber und Fahrer diesen Personenkreis von diesen Ansprüchen frei.

## 22.4 Gegenseitige Vollmacht und gemeinsame Haftung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich, soweit sie nichts Gegenteiliges bestimmen, mit Abgabe und Unterzeichnung der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen in einem Sportstrafen-, Protest- oder Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur:

- Abgabe von Protesten und deren Rücknahme
- Ankündigung, Einlegung, Begründung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und
- Stellung aller im Rahmen des Sportstrafen-, Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge und der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag und Lizenzvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die die Vertragsverhältnisse mit dem Veranstalter und dem DMSB berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



## 22.5 Datenschutz gemäß DS-GVO und BDSG

Die im Nennformular zur Teilnahme an dem ADAC 1000 km Rennen auf dem Nürburgring angegebenen und an die DAMC 05 Veranstaltungs- GmbH übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an dem ADAC 1000 km Rennen 2021?? nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: DAMC 05 Veranstaltungs- GmbH, Adresse, E-Mail Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter einzusehen und werden im Rennbüro, Start-/Zielhaus ausgehangen.

## 23. Weitere Bestimmungen

### 1. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Der Start für das Qualifying erfolgt aus der Boxengasse.

Die Ausfahrt zur Startaufstellung auf der Start- und Zielgeraden erfolgt aus der Boxengasse. Die Startaufstellung erfolgt in zwei Startgruppen.

### 2. Reifenbestimmungen

Über die gemäß Anhang K (§8.2.2 und §8.2.3) zum ISG (§8.2.2 und §8.2.3) zulässigen Reifen des Herstellers DUNLOP hinaus sind für alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge der Perioden E und F (1947 – 1965) bei Langstreckenrennen, die auf der Nordschleife des Nürburgrings ausgetragen werden, Reifen des Herstellers AVON vom Typ ZZ zulässig, wenn der Rennleiter das Rennen zum Regenrennen (wet-race) gemäß Artikel 9(1) des Rundstreckenreglements erklärt hat.

### 3. Personenbezogene Daten

Der Bewerber/Fahrer erklärt mit Abgabe der Nennung, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten von Bewerber/Fahrern für eigene Zwecke der Veranstaltung elektronisch erfassen, bearbeiten, speichern und soweit für die sportliche Durchführung notwendig, veröffentlichen darf. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben, die keinen Bezug zur Veranstaltung haben.

### 4. Ablauf Tanken

Hier ist eine Kaution in Höhe von 500,00 Euro (ausschließlich bar!) beim Veranstalter zu hinterlegen. Diese Kaution wird bei der Tankabrechnung mit dem zu zahlenden Betrag verrechnet. Diese Kaution ist beim Veranstalter, der DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH, zu hinterlegen. Der genaue Preis für Super kann erst vor Ort festgelegt werden. Der Ort wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Ohne Hinterlegung der Kaution ist das Tanken in der Boxengasse nicht möglich. Die Kontrolle erfolgt hier

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



durch die Marshals in der Boxengasse, die für die Überwachung der Betankung der Fahrzeuge zuständig sind. Tanken aus Kanistern in und an den Boxen ist ausdrücklich verboten!

## Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB- Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) sowie E-Fuel Kraftstoff (strombasiert und biobasiert, etc.) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590, inklusive HVO 100. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten. Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

## 5. Fahrerausrüstung

Ein FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystem, z.B. HANS, ist für alle Fahrer (außer Anhang K) vorgeschrieben.

Für alle Teilnehmer ist das Tragen eines Helmes, Overall, Unterwäsche, Schuhe, Socken, Handschuhe und Kopfhaube gem. DMSB-Bestimmungen vorgeschrieben.

## 6. Sicherheitsausrüstung

Alle Fahrzeuge (auch historisch) sind auf der Nürburgring Nordschleife nur zugelassen, wenn sie mindestens mit einer Sicherheitseinrichtung nach Anhang J 1993, Artikel 253.8 Zeichnung 1 (Überrollbügel), mit vorderen und hinteren Abschleppösen, einem 2 kg Handfeuerlöscher, einem Stromkreisunterbrecher und Sicherheitsguten ausgerüstet sind.

## 7. Unterbrechung / Abbruch des Rennen

Das Rennen kann aus Sicherheitsgründen, weil die Rennstrecke durch einen Unfall blockiert ist oder weil eine Fortführung aufgrund des Wetters oder anderer Bedingungen zu gefährlich erscheint, auf Anweisung des Rennleiters / Renndirektors durch Zeigen der geschwenkten roten Flagge unterbrochen werden.

In diesem Fall wird die Boxenausfahrt geschlossen (Ampel am Ende der Boxengasse zeigt rotes Licht), und die Fahrzeuge fahren langsam und ohne zu überholen, zurück in die Boxengasse zu ihren Teamboxen oder in den Parc Fermé. Den entsprechenden Anweisungen der Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten.

Im Falle eines Abbruchs des Rennen erfolgt die Wertung gemäß DMSB- Rundstreckenreglement Artikel 16.4 und / oder Artikel 16.5.

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



Es werden nur die Fahrzeuge gewertet, die ihre letzte gewertete Runde mit eigener Motorkraft über die Ziellinie / Zeitmesslinie bzw. über die verlängerte Ziellinie / Zeitmesslinie in der Boxengasse beendet haben.

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens weniger als zwei (2) Runden zurückgelegt, erfolgt ein Neustart mit der ursprünglichen Startaufstellung. Evtl. freibleibende Startplätze dürfen durch Aufrücken der anderen Fahrzeuge nicht aufgefüllt werden. Freibleibende Startreihen werden jedoch durch Aufrücken der anderen Fahrzeuge geschlossen.

Hat das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens mehr als zwei (2) Runden zurückgelegt, erfolgt ein Re-Start nach dem Ergebnis der letzten gewerteten Zieldurchfahrt (zu dem Zeitpunkt, an dem es zuletzt möglich war, die Position aller Fahrzeuge zu ermitteln) und innerhalb der ursprünglichen Startgruppen (wie beim Start des Rennens).

Bei einem Neustart / Re-Start kann die vorgesehene Renndistanz gekürzt werden.

Ausgefallene Teilnehmer, die das Rennen beim Neustart / Re-Start nicht wieder aufnehmen können, werden dennoch als „gestartet“ betrachtet.

Das Gesamtergebnis eines Rennes im Falle einer Unterbrechung mit Re- Start ergibt sich aus der Addition der zwei Teilergebnisse / -wertungen = „Ergebnis / Wertung bis zur Unterbrechung“ + „Ergebnis / Wertung ab dem Re-Start bis zur Zielflagge“.

## 8. Fahrerwechsel/Pflichtboxenstopp

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss einen Pflichtboxenstopp absolvieren. Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrer- wechselkarte. Hierauf werden die Dokumentenabnahme und der Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Abweichungen hiervon werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Rennbüro abzugeben.

Tanken aus Kanistern in und an den Boxen ist ausdrücklich verboten! Während des Tankvorgangs darf sich keine Person unter dem Fahrzeug befinden. Das Wechseln der Räder während des Tankvorgangs ist verboten.

Wartungsarbeiten und Fahrerwechsel sind während dem Tankvorgang erlaubt. Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Artikels können vom Rennleiter/Renndirektor mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

## 9. Einfahrt Fahrerlager

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu

# Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September



leisten. Den Teilnehmern werden ihre Standplätze von Ordnern zugewiesen: eigenmächtige Platznahme ist nicht zulässig. Im Fahrerlager ist strengstens darauf zu achten, dass keine Zeltheringe, Bodennägel oder sonstige Befestigungen in die befestigten Flächen eingebracht werden. Sowohl Nürburgring 1927 GmbH & Co KG wie auch der Veranstalter werden hierauf besonders achten.

Bei Zu widerhandlung werden die Kosten für die Beseitigung der Löcher an die Verursacher weiter berechnet. Grundsätzlich wird pro Loch ein Kostenbeitrag von 500,00 Euro zzgl. MwSt. berechnet. Bei höherem Aufwand zur Beseitigung eines Loches wird der tatsächliche Aufwand berechnet.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zu widerhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Für Roller und Quads besteht im Fahrerlager Helmpflicht. Roller und Quads müssen zugelassen sein. Segways sind im Fahrerlager verboten.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten.

Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 300 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zu widerhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

## 10. Umweltschutzbestimmungen

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co KG und der Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage.

# **Ausschreibung ADAC 1000 km Rennen 19. - 21. September**



## **11. Quartierbestellungen**

Quartierbestellung ist Sache der Teilnehmer und geht grundsätzlich zu deren Lasten.

Zimmernachweise können bei den folgenden Adressen angefordert werden:

Verkehrsverein Nürburg, 02691/2304

Tourist-Info Nürburgring, 02691/3026700

## **12. Schlussbestimmungen**

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, den Bestimmungen des DMSB und den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

## **13. Protest und Berufung**

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status International 500,00 €

Status National A 300,00 €

Berufungskaution (DMSB):

Status International 1.500,00 €

Status National A 1.000,00 €

Berufungskaution – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Int. Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Bei Auslegung der Ausschreibung ist der/die DEUTSCHE Text/Version maßgebend.

**Genehmigt vom DMSB am: tt.mm.2025 mit DMSB Reg.-Nr.: R-/25**